

Bochum, 15. April 2020

## **Anfrage** den Ausschuss für Schule und Bildung

### **Hygienevorkehrungen bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Zeiten von Corona**

Noch wird diskutiert, wann und wie der Schulbetrieb in NRW wieder aufgenommen wird. Unabhängig von Zeitpunkt und Ausführung ist die Einhaltung von Hygienestandards oberstes Gebot. Die GEW sah schon in der Vergangenheit Probleme in Hinblick auf die hygienischen Verhältnisse an einigen Bochumer Schulen. Die Probleme haben sich nun drastisch verschärft. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Möglichkeiten für das notwendige häufigere "Händewaschen" müssen gewährleistet sein, denn die Handwaschbecken in den Toiletten werden in diesen Tagen alleine wohl nicht ausreichen. Ist sichergestellt, dass in allen Unterrichtsräumen oder in erreichbarer Nähe/angemessener Entfernung (auch bei allen Schulneubauten die ausschließlich mit Whiteboardtafeln ausgerüstet sind) funktionstüchtige Waschbecken mit Seifenspender, Einwegtrockentüchern sowie Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung stehen?
2. Können Schäden an den Toilettenanlagen, auch an Lehrertoiletten noch kurzfristig behoben werden?
3. Können die Reinigungsintervalle in den Unterrichtsräumen jetzt verringert werden? Besteht die Möglichkeit, dass auch Tür- und Fensterklinen und die Handläufe der Treppengeländer gereinigt werden können?
4. Wird es eine besondere Ausrüstung mit speziellen Schutzmasken und Händedesinfektionsmittel für Risikopersonen (sowohl Lehrkräfte als auch Schüler\*innen) an allen Schulen geben?
5. Vielen Kindern fehlt eine auskömmliche grundlegende Hygieneerziehung. Andere Kinder können damit nicht richtig umgehen, sodass gerade in den unteren Klassen ausreichend Hygienematerial und Unterrichtsmaterial zur Hygieneerziehung zur Verfügung gestellt werden muss.  
Gibt es ein Konzept zur Schulung von Hygienebeauftragten, die sich mit dieser Problematik vor Ort beschäftigen?

Desweiteren fragen wir:

6. Wie kann ein ausreichender Abstand in den relativ kleinen Klassenräumen an Bochumer Schulen eingehalten werden?
7. Wie soll die "Infektionsfreiheit" vor Ort geprüft werden?
8. Wie soll mit Verdachtsfällen umgegangen werden?
9. Schon auf dem Weg zur Schule besteht eine erhöhte Ansteckungsgefahr im überfüllten ÖPNV. Wie kann dem begegnet werden?
10. Wie weit können und sollen sich Kinder in den Pausen voneinander fernhalten? Ist beispielsweise das Nutzen von Spielgeräten noch möglich?

Gez. Andreas Wittmann  
GEW Bochum